

Lehrveranstaltungsordnung für den Querschnittsbereich Q1 Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik

Präambel

Die Lehrveranstaltung wird gemäß der Approbationsordnung für Ärzte vom 03.07.2003 sowie der Studienordnung für den Studiengang Humanmedizin vom 1.10.2003 durchgeführt. Alle Leistungskontrollen, deren Ergebnis in die Note des Leistungsnachweises eingehen, werden gemäß den Richtlinien zur Qualitätssicherung von Prüfungen für benotete Leistungsnachweise nach neuer Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) im Zweiten Abschnitt der ärztlichen Ausbildung vom 20.10.2005 durchgeführt, bewertet und benotet.

Die Lehrveranstaltungsordnung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung den Studierenden in geeigneter Form schriftlich bekannt gemacht werden.

Die Lehrveranstaltung wird nur von Personal mit vertraglicher bzw. gesetzlicher Lehrverpflichtung durchgeführt.

§ 0 Geltungsbereich

Die nachstehende Ordnung gilt für die Lehrveranstaltung Q1 Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik ab dem Wintersemester 2009/2010.

§ 1 Zeitlicher Ablauf der Lehrveranstaltung

Die Lehrveranstaltung ist gem. §9/ §13 der Studienordnung eine Pflichtveranstaltung im 1. klin. Semester; sie umfasst 23 Lehrveranstaltungsstunden, nämlich 5 LVS Seminar und 18 LVS Praktikum.

Die Lehrveranstaltung erstreckt sich über 1 Semester.

Ort und Zeit der Durchführung der Lehrveranstaltung werden gesondert mit dem allgemeinen Stundenplan am Ende des jeweils vorherigen Semesters veröffentlicht. Ort und Zeit der Durchführung der Lehrveranstaltungen des ersten klinischen Semesters werden abweichend von Satz 1 spätestens zu Beginn des Semesters, in jedem Fall spätestens eine Woche vor Beginn der Lehrveranstaltung, veröffentlicht.

§ 2 Zugang zur Lehrveranstaltung

Der Zugang zu der in § 1 genannten Lehrveranstaltung ist gemäß § 15 der Satzung für Studienangelegenheiten beschränkt

1. auf Studierende, die der Charité – Universitätsmedizin Berlin, einer gemeinsamen Einrichtung der Freien Universität Berlin und der Humboldt-Universität zu Berlin angehören,
2. die darüber hinaus den Ersten Abschnitt der Ärztliche Prüfung nach der Approbationsordnung für Ärzte vom 3.7.2003 bzw. die ärztliche Vorprüfung nach der davor gültigen Approbationsordnung bestanden haben.

Die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Lehrkraft entscheidet über die zur Planung notwendigen Angaben (Termine, Gruppenanzahl, Veranstaltungsorte – soweit bekannt) und gibt diese dem für die zentrale Stundenplanung zuständigen

Referat für Studienangelegenheiten in einem angemessenen Zeitraum bekannt. Im Konfliktfall entscheidet der/die Prodekan/in für Lehre und Studium.

Die Anmeldung zu dieser Lehrveranstaltung erfolgt in der zentralen Lehrveranstaltungseinschreibung und wird von der zuständigen Stelle des Referats für Studienangelegenheiten durchgeführt. Die Termine und Fristen dazu werden jeweils zum Ende des vorhergehenden Semesters bekannt gegeben. Für Studierende des 1. Fachsemesters erfolgt die Kurseinschreibung in der Orientierungseinheit.

Die Verteilung der Plätze erfolgt durch das für die Lehrveranstaltungseinschreibung zuständige Referat für Studienangelegenheiten. Im Konfliktfall entscheidet der/die Prodekan/in für Lehre und Studium.

Für den Fall, dass mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden sind, werden, da eine Parallelveranstaltung nicht angeboten werden kann, Anmeldungen nach Ranggruppen der sich aus § 15 der Satzung für Studienangelegenheiten ergebenden Reihenfolge berücksichtigt.

Können nicht alle Anmeldungen einer Ranggruppe berücksichtigt werden, entscheidet das Los.

Der Anspruch auf Teilnahme an der Lehrveranstaltung kann bis zu dem Zeitpunkt geltend gemacht werden, bis zu dem noch der Erwerb des Leistungsnachweises in der Lehrveranstaltung möglich ist. Der Zugang zur Lehrveranstaltung steht so lange unter dem Vorbehalt des Widerrufs.

Nichterscheinen am ersten Lehrveranstaltungstag führt zum Verlust des Lehrveranstaltungsplatzes, es sei denn, der Student/die Studentin ist nachweislich aus Gründen, die er/sie nicht zu vertreten hat, verhindert.

§ 3 Voraussetzungen für den Erwerb des Leistungsnachweises

Voraussetzung für den Erwerb des Leistungsnachweises ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung sowie ggf. die Rückgabe des jeweiligen Fragebogens zur Beurteilung der Lehrveranstaltung. Studierende, die an der Fragebogenaktion nicht teilnehmen möchten, geben einen leeren Bogen ab.

§ 4 Regelmäßige Teilnahme

Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn der Student oder die Studentin – auch entschuldigt – nicht mehr als 15% der Lehrveranstaltung versäumt hat. Eine Aufrundung auf volle Lehrveranstaltungstage ist in Ausnahmefällen zulässig. Eine regelmäßige Teilnahme setzt also mindestens die vollständige Teilnahme an 20* Lehrveranstaltungsstunden voraus. Bei verspätetem Erscheinen kann die Teilnahme am Lehrveranstaltungstag ausgeschlossen werden. Vorzeitiges Verlassen kann als Fehltag gewertet werden.

*) siehe Anlage

Wenn aus einem wichtigen Grund (z. B. Krankheit), der nachzuweisen ist, Lehrveranstaltungsteile versäumt werden, so können diese nach Maßgabe freier Plätze in der jeweils laufenden Lehrveranstaltungsreihe nach Rücksprache mit dem/der verantwortlichen Hochschullehrer/in der Lehrveranstaltung nachgeholt

werden. Der/die verantwortliche Hochschullehrer/in kann Äquivalente oder Alternativleistungen anbieten.

Die Teilnahme an den einzelnen Lehrveranstaltungsterminen muss dokumentiert werden.

Kann der Leistungsnachweis wegen Versäumnis von mehr als 15% der Gesamtzeit der Lehrveranstaltung nicht erteilt werden, so ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen, sofern nicht im begründeten Einzelfall in sich geschlossene Blöcke, die nicht aufeinander aufbauen, im Folgesemester nachgeholt werden können.

Ein Anspruch auf einen Lehrveranstaltungsplatz besteht im folgenden Semester nach Maßgabe von § 15 der Satzung für Studienangelegenheiten.

§ 5 Nachweis der erfolgreichen Teilnahme

Eine erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung liegt vor und wird von der verantwortlichen Lehrkraft dokumentiert, wenn folgende Leistungen erbracht sind:

1. Multiple-Choice-Klausur*, Wiederholungsprüfungen, mündliche Prüfungen
2. Fachliches und formales Bestehen der Hausarbeit der Integrationseinheit „Klinische und wissenschaftliche Grundlagen“.

Mit seiner Unterschrift akzeptiert der/die Betreuende die Arbeit und bestätigt, dass sie fachlich mindestens "ausreichend" ist.

Die Leistungskontrollen, deren Ergebnis in die Benotung des Leistungsnachweises eingehen, werden gemäß den Richtlinien zur Qualitätssicherung von Prüfungen für benotete Leistungsnachweise durchgeführt, bezüglich des Bestehens bewertet und benotet. Die Benotung für die Lehrveranstaltung ergibt sich aus der Klausur.

*) Die empfohlene Anzahl (Empfehlung der Prüfungskommission gem. Pkt. 3.1.2.) von 30 Fragen ist wie folgt aufgeteilt:

je 12 Fragen aus Biometrie und Epidemiologie
6 Fragen aus Informatik

Die Termine für die Leistungskontrollen werden spätestens in der ersten Lehrveranstaltungsstunde des jeweiligen Semesters in geeigneter Form schriftlich bekannt gegeben. Das Versäumen der Leistungskontrollen gilt nur als entschuldigt, wenn ein wichtiger Grund unverzüglich nachgewiesen wird. Die/der verantwortliche Hochschullehrer/in der Lehrveranstaltung entscheidet über die Anerkennung. Ein Anspruch auf sofortiges Nachholen der Leistungskontrolle besteht nicht.

Wird eine schriftliche Leistungskontrolle durchgeführt, gilt diese als bestanden, wenn mindestens 50 % der zu vergebenden Punkte erreicht sind. Das Ergebnis bezieht sich auf das Gesamtgebiet des Querschnittsbereichs Q1, eine Differenzierung in bezug auf die 3 beteiligten Fächer erfolgt nicht.

Wird eine Leistungskontrolle in einem Fach mit Meldetermin zu einer staatlichen Prüfung durchgeführt, so müssen die Ergebnisse so rechtzeitig vorliegen, dass eine vollständige termingerechte Meldung möglich ist.

Leistungskontrollen dürfen nur die für die Lehrveranstaltung definierten Inhalte umfassen.

Die Hausarbeit ist im ersten klinischen Semester zu beginnen. Die Abgabe der Hausarbeit muss bis spätestens zum Ende der 1. Vorlesungswoche des 2. klinischen Semesters erfolgen. Die formale Bewertung der Hausarbeit findet bis zum Ende der 14. Vorlesungswoche des 2. klinischen Semesters statt. Die inhaltliche Bewertung der Hausarbeit durch die Fachbetreuer/innen der Hausarbeit erfolgt bis zum Ende der letzten Vorlesungswoche des 2. klinischen Semesters. Bei der Hausarbeit handelt es sich um eine Einzelleistung, d. h. jede/r Studierende muss eine eigene Fragestellung bearbeiten und eine eigene Hausarbeit erstellen.

§ 6 Wiederholung der Leistungskontrolle

Nicht erfolgreich bestandene Leistungskontrollen können zweimal wiederholt werden. Zwischen den einzelnen Leistungskontrollen wird ein für die Aufarbeitung des Stoffes der Lehrveranstaltung angemessener Zeitraum gewährt. Die Termine für die Wiederholungen werden spätestens in der 1. Semesterwoche des folgenden Semesters von den beteiligten Instituten in geeigneter Form bekannt gegeben.

Die Wiederholungstermine werden so gelegt, dass zumindest die erste Wiederholung vor Beginn des folgenden Semesters stattfindet; sie ist so einzurichten, dass den Studierenden die ungehinderte Fortsetzung des Studiums - auch bei Studienortwechsel - ermöglicht wird. Ist der Leistungsnachweis auch nach Erschöpfung der Wiederholungsmöglichkeiten noch nicht erbracht, kann die Lehrveranstaltung einschließlich der zugehörigen Leistungskontrolle/n einmal wiederholt werden.

Wird eine Wiederholung der Leistungskontrolle in einem Fach mit Meldetermin zu einer staatlichen Prüfung durchgeführt, so müssen die Ergebnisse so rechtzeitig vorliegen, dass eine vollständige termingerechte Meldung möglich ist.

Wird die Hausarbeit nicht termingerecht abgegeben, so muss im Semester des Abgabetermins eine neue Arbeit mit einem neuen Thema angefertigt werden. Im Falle des Nicht-Bestehens der **formalen** Bewertung wird eine Nachbesserungsfrist von zwei Wochen gegeben. Wird die Nachbesserungsfrist überschritten oder ist die Nachbesserung unzureichend, muss im Semester des Abgabetermins eine neue Arbeit angefertigt werden. Spätestens, wenn mehr als eine Wiederholungen (ab dem 3. Versuch) erforderlich sind, ist der/die Studierende verpflichtet, einen Beratungstermin bei dem/der Koordinator/in der Hausarbeiten wahrzunehmen. Dieser Beratungstermin wird dokumentiert. Falls weitere Wiederholungen notwendig werden sollten, ist jeweils ein Beratungstermin wahrzunehmen und zu dokumentieren. Die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten der Hausarbeit ist formal nicht beschränkt. Die Wiederholung der Hausarbeit ist unabhängig von den Wiederholungsregelungen für die übrigen Bestandteile von Q1, insbesondere ist es nicht erforderlich die Lehrveranstaltungen von Q1 zu wiederholen, wenn nur die Hausarbeit wiederholt werden muss.

§ 7 Anerkennung von anderweitig erbrachten Teilleistungen

Teilleistungen, die im gleichen Studiengang an anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden in der Regel nicht anerkannt. Über Einzelfälle entscheidet der/die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Hochschullehrer/in.

Sofern Teilleistungen im Einzelfall anerkannt werden, setzt dies voraus, dass der Verlauf und der Inhalt beider Lehrveranstaltungen/ Lehrveranstaltungsreihen übereinstimmen, die anzuerkennende Teilleistung sich auf einen abgeschlossenen Lehrveranstaltungsteil bezieht, für den sowohl die regelmäßige, wie auch die erfolgreiche Teilnahme bereits bescheinigt wurde und die Anerkennung nicht gegen andere Rechtsvorschriften verstößt.

§ 8 Ausgabe der Leistungsnachweise

Der Leistungsnachweis wird nach Abschluss der Lehrveranstaltung und Auswertung der Leistungskontrollen ausgegeben. Einzelheiten werden in geeigneter Form schriftlich bekannt gegeben.

Die Ausgabe der Leistungsnachweise ist so einzurichten, dass den Studierenden die ungehinderte Fortsetzung des Studiums - auch bei Studienortwechsel - ermöglicht wird.

§ 9 Organisation und Inhalte der Lehrveranstaltungen

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner:

Medizinische Biometrie:

PD. Dr. Dr. W. Hopfenmüller
Institut für Biometrie und klinische Epidemiologie
Campus Benjamin Franklin
Hindenburgdamm 30
12200 Berlin
Tel: 4505-62162 (Sekretariat)

Campus Charité Mitte
Luisenstr. 57
10117 Berlin
Tel: 4505-62162 (Sekretariat)

Epidemiologie:

Dr. Dr. Stefan Weinmann, PD Dr. Benno Brinkhaus,
Institut für Sozialmedizin, Epidemiologie und Gesundheitsökonomie
Campus Charité Mitte
Luisenstr. 65
10117 Berlin
Tel: 4505-29022/-26/-79

Medizinische Informatik:

Dr. Egbert Gedat
Institut für Medizinische Informatik
Campus Benjamin Franklin
Hindenburgdamm 30
12200 Berlin
Tel: 450-544516/46

Ablauf und Organisation des Querschnittsbereichs Q1

- Formaler Ablauf der Lehrveranstaltungen:
Praktika und Seminare wie in der Anlage zu § 5 „Regelmäßige Teilnahme“ angegeben.
 - Schutzbestimmungen: entfällt.
 - Protokollführung, Anfertigung von Epikrisen: entfällt.
 - Ärztliche Schweigepflicht: entfällt.
 - Bestimmungen für die Nutzung von technischen Einrichtungen: entfällt.
 - Ordnungsbestimmungen: Die Benutzerordnung für die Praktikumsräume wird zu Beginn des Praktikums bekanntgegeben.
 - Austeilung von Arbeitsmaterialien: Praktikumsbegleitende Übungen werden zu Beginn des Praktikums ausgeteilt.
 - Ausgabe von Skripten: Alle Folien der Vorlesung können unter folgender URL heruntergeladen werden:
http://www.medizin.fu-berlin.de/medinf/Vorlesung_Q1/ bzw.
<http://www.charite.de/epidemiologie/german/inhalt/regel.htm>
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in Gruppen eingeteilt. Die Gruppen-Größe entspricht den Anforderungen der Studienordnung und beträgt maximal 18 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Inhalte (Medizinische Biometrie)

- Kenntnisse, die vorausgesetzt werden:
Kenntnis der in der Vorlesung „Medizinische Biometrie“ vermittelten biometrischen Methoden, Grundkenntnisse im Umgang mit Computern.
- Übersicht über die Inhalte der Lehrveranstaltung:
Praktikum: Einführung in das Statistikprogramm SPSS, Statistische Parameter zur Beschreibung klinischer Daten, Grafische Methoden für die Darstellung und explorative Analyse klinischer Daten, Designs medizinischer Studien, Prüfen von Hypothesen aus unterschiedlichen Studien, Bewertung diagnostischer sowie therapeutischer Verfahren, Analyse von Zusammenhängen, Analyse von Überlebensdaten.
Seminar: Fragestellung eines medizinisch-wissenschaftlichen Projekts, Design einer medizinischen Studie, Methodik und Durchführung, Auswertung und Ergebnisinterpretation.
- Übersicht über die Themenabfolge der Begleitvorlesung:
Grundlagen der statistischen Terminologie, Beschreibung von Messvariabilität, Bewertung von Diagnosestudien, Grundkonzepte der Medizinischen Entscheidungsanalyse, Grundelemente klinischer - therapeutischer Studien, Planung klinischer Studien, Kontrolle systematischer Fehler, Kontrolle von Zufallsfehlern (die Wahrscheinlichkeit, der statistische Test, das Konfidenzintervall), Planung der Fallzahl in klinischen Studien, Analyse von Zusammenhängen, Analyse von Überlebensdaten.
- Stichwortartiger Lernzielkatalog:
Praktikum: Bewertung statistischer Aussagen, Beurteilung des Informationsgehaltes von Daten, Darstellung und Beschreibung von Daten, Erfassung bzw. Kontrolle zufälliger und systematischer Fehler, Auswahl und praktische Anwendung von Tests, Zusammenhangsanalysen, Differenzierung zwischen Vergleich und Zusammenhang, Interpretation der Ergebnisse statistischer Auswertungen.
Seminar: Grundlagen der Studienplanung und -auswertung, Organisation und Logistik einer Studie, Interpretation der Ergebnisse, Ergebnisdokumentation.
- Literaturempfehlungen:
Campbell, M.J. and Machin, D. (1993): Medical Statistics - A Commonsense Approach, John Wiley, Chichester
Guggenmoos-Holzmann, I. und Wernecke, K.-D. (1996): Medizinische Statistik, Blackwell Wissenschafts-Verlag, Berlin-Wien

Hall, G.M. (Hrsg.) (1998): Publish or perish. Wie man einen wissenschaftlichen Beitrag schreibt, ohne die Leser zu langweilen oder die Daten zu verfälschen. Bern Göttingen Toronto Seattle, Hans Huber Verlag.
Harms, V. (1998): Biomathematik, Statistik und Dokumentation, Harms Verlag, Kiel-Mönkeberg

Inhalte (Epidemiologie)

- Kenntnisse, die vorausgesetzt werden:
Kenntnis der in der Vorlesung „Epidemiologie“ vermittelten epidemiologischen Methoden, Grundkenntnisse im Umgang mit Computern
- Übersicht über die Inhalte der Lehrveranstaltung:
Praktikum: Literaturrecherche und *critical appraisal* in klinischer Epidemiologie, epidemiologische Maßzahlen, Fall-Kontroll-Studie, Kohortenstudie, randomisierte, kontrollierte Studie, Störgrößen (Bias, Confounder), systematischer Review/Metaanalyse, Evidence Based Medicine
Seminar: Fragestellung eines wissenschaftlichen Projekts, Design einer wissenschaftlichen Studie, Methodik und Durchführung, Auswertung und Ergebnisinterpretation
- Übersicht über die Themenfolge der Begleitvorlesung:
Epidemiologische Studientypen I und II, epidemiologische Maßzahlen, Häufigkeitsmaße, epidemiologische Untersuchungsmethoden, Störgrößen (Bias, Confounder), Evidence Based Medicine I und II, methodische Beurteilung von medizinischen Publikationen (*critical appraisal*), Bewertung von Therapiestudien/Nebenwirkungen, Bewertung von Prognosestudien, systematische Reviews/Metaanalysen/Leitlinien, Grundlagen der Studienplanung, Aufbau und Präsentation einer wissenschaftlichen Arbeit
- Stichwortartiger Lernzielkatalog:
Praktika: Literaturrecherche, Häufigkeitsmaße, Kenntnis der Charakteristika der wichtigsten Studientypen, Kenntnis epidemiologischer Maßzahlen, Kenntnis diagnostischer Tests/Screening, Wahrscheinlichkeiten zur Entscheidungsunterstützung, Auswahl und Reihenfolge diagnostischer Maßnahmen, Anforderungen an Screening-Maßnahmen, Kenntnis von Bias und Confoundern, Maßnahmen zur Vermeidung von Bias, Intention-to-treat- versus per-protocol-Auswertung, Skalen-Niveaus, Objektivität, Reliabilität, Validität, kritische Bewertung medizinischer Publikationen, Evidence Based Medicine (Bedeutung, Methodik, Anwendungsbeispiele, Cochrane etc), Relevanz von Epidemiologie für Klinische Medizin und Public Health.
Seminar: Grundlagen der Studienplanung, Organisation und Logistik einer Studie, Grundlagen der Ergebnisdokumentation und Gliederung wissenschaftlicher Publikationen
- Literaturempfehlungen:
Fletcher RH, Fletcher SW, Wagner EH (eds.). Klinische Epidemiologie: Grundlagen und Anwendung. Herausgeber der deutschsprachigen Ausgabe: Haerting J, Rink C. Wiesbaden: Ullstein Medical, 1999.
Hall GM (Hrsg.). Publish or perish. Wie man einen wissenschaftlichen Beitrag schreibt, ohne die Leser zu langweilen oder die Daten zu verfälschen. Bern Göttingen Toronto Seattle: Hans Huber Verlag; 1998.
Greenhalgh T (Hrsg.). How to read a paper. The basics of evidence based medicine. London: BMJ Publishing Group; 2000. (auch in deutsch erhältlich)
Sackett DL, Richardson WS, Rosenberg W, Haynes RB. Evidence-based Medicine. 2nd edition. Edinburgh London New York Philadelphia San Francisco Sydney Toronto: Churchill Livingstone, 2000. (auch in deutsch erhältlich)
William Strunk, Jr. (Hrsg.). The Elements of Style. New York: Bartleby Com; 1999. (auch frei im Internet verfügbar)

Inhalte (Medizinische Informatik)

- Kenntnisse, die vorausgesetzt werden:
Kenntnis der in der Vorlesung „Medizinische Informatik“ vermittelten Grundlagen und Methoden; Grundkenntnisse im Umgang mit Computern.
- Übersicht über die Inhalte der Lehrveranstaltung:
Praktikum: Erarbeiten grundlegender Methoden der medizinischen Bildverarbeitung am Computer: Medizinische Bilddatenformate, Bildkontrast, Kalibrierung/Größenbestimmungen, Segmentierung, Filterung. Interaktiver Umgang mit E-Learning Angeboten. Erarbeiten und Anwendung von Bewertungskriterien für E-Learning Umgebungen.
Seminar: Einführung und Wissensabgleich zu den im Praktikum behandelten Themen.
- Übersicht über die Themenabfolge der Begleitvorlesung:
Informationscodierung, Informationsverarbeitung, Robotik, Bild- und Signalverarbeitung, Datenbankanwendungen, Netzwerktechnologien, Telemedizin, Datensicherheit und Datenschutz.
- Stichwortartiger Lernzielkatalog:
Praktikum: Handhabung einer Open Source Bildverarbeitungssoftware. Umgang mit digitalem klinischen (radiologischen) Bildmaterial. Kenntnisse über Möglichkeiten der Diagnoseunterstützung mit digitaler Bildverarbeitung. Benutzung der radiologischen E-Learning Datenbank. Kritische Beurteilung des Informationsinhaltes webbasierter Lernsoftware.
Seminar: Überblick über die Schwerpunkte medizininformatischer Forschung. Einordnung der Inhalte des Praktikums in diesen Zusammenhang.
- Literaturempfehlungen:
Handbuch der Medizinischen Informatik; von Thomas Lehmann, Erdmuthe Meyer zu Bexten; 786 Seiten, Hanser Verlag München Wien, Erscheinungsdatum: 2002, ISBN: 3446215891.
Einführung in die Informatik; von Heinz-Peter Gumm, Manfred Sommer, Wolfgang Hesse, 734 Seiten, Oldenbourg, Erscheinungsdatum: 2002, ISBN: 3486256351.
Digital Image Processing; von Rafael C. Gonzalez, Richard E. Woods; 813 Seiten, Prentice Hall, Erscheinungsdatum: 2003 ISBN: 0130946508.

§ 10 Qualitätssicherung

Der/die verantwortliche Hochschullehrer/in der Lehrveranstaltung ist verpflichtet, die Qualitätssicherungsmaßnahmen, die von der Gliedkörperschaft Charité – Universitätsmedizin Berlin beschlossen worden sind (insbesondere die Evaluation), durchzuführen.

Anlage zu § 5 Regelmäßige Teilnahme

Im Querschnittsbereich Q1 sind folgende Lehrveranstaltungen vorgesehen:

Biometrie

7 LVS Praktikum/Seminar

Epidemiologie

2 LVS Seminar
2 LVS Praktikum
3 LVS Praktikum
2 LVS Praktikum

Informatik

7 LVS Praktikum/Seminar

Insgesamt sind 11 Lehrveranstaltungen mit unterschiedlichen Stundenzahlen vorgesehen.

Da nach § 5 Abs. 1 höchstens 15 % der Lehrveranstaltung versäumt werden darf, ergibt sich eine Mindestanwesenheitszeit von 20 Lehrveranstaltungsstunden.